

Es ist mir im hohen Grade wahrscheinlich, dass wir hier einen von Goussainville 1675 und den Maurinern 1705 bereits benutzten Codex vor uns haben; beide Editionen citiren unter den Vaticanis: n. 2538, das ist der Mauriner Vaticanus B. Bei Goussainville erfahren wir über diese Handschrift, da er stets ganz allgemein eine Anzahl Vaticani beim Citiren zusammenfasst, nichts Näheres. Aus der Beschreibung der Mauriner p. 483 wissen wir, dass der Vaticanus B seinen ersten Brief mit den Worten: 'Incipiunt epistolae ex registro beati Gregorii papae' etc. beginnt und aus ihren genaueren Text-Noten können wir ersehen, dass er nur allein das Register und keine C- oder P-Briefe enthielt. Nun citirt Baronius a. a. O., wo er die Historia Agapiti papae abdruckt, den Vaticanus 1538 und fügt hinzu 'apud Regest. S. Gregorii'. Kein Zweifel, dass Baronius die Nummer entstellt hat und wir in dem Vaticanus 2538, der das Register mit den Acten des Agapitus enthält, den jetzigen Urbinas 99 haben¹⁾. Es stimmen auch die von den Maurinern aus dem Vaticanus B mitgetheilten Lesarten im Ganzen mit R 1 überein. Wie ungenügend musste aber die Benutzung von R 1 durch eine so späte Copie ausfallen, auch abgesehen von der Art, in der die Collation den Maurinern zugestellt wurde! Doch davon später.

4) R 2. Cod. Trevirensis 171. fol. memb. saec. X; 1814 für die Trierer Bibliothek von Wyttenbach durch Kauf erworben. Ich bekam diese Hs. gütigst nach Berlin und habe sie collationirt. Sie ist mit bunten Initialen, theilweise trefflich geschrieben, doch wechselt die Schönheit der Schrift mit den Schreibern. Vielfach beginnt die erste Zeile der Briefe mit Uncialbuchstaben. Freilich ist R 2 jetzt nur ein dürftiges Fragment von 37 zum Theil noch verstümmelten und am Rande überklebten Blättern. Die Ordnung dieser Blätter ist durch Versetzung in grosse Confusion gerathen; ihre richtige Reihenfolge ergibt die hier folgende Anmerkung²⁾. Ursprüng-

1) Aus der Benutzung dieses Codex erklärt sich die Mittheilung: 'De moribus vita et morte primi Agapiti papae', welche die Mauriner p. 1303 in die Appendix der Gregorbriefe aufgenommen haben; sie machen sie 'ex vetusto codice registri S. Gregorii papae in bibliotheca Vaticana asservato'. Die 4 hier von ihnen gegebenen Zeilen sind jener historia Agapiti entnommen. 2) Ich benutze diese Gelegenheit zugleich den Bestand der theils fragmentarischen Briefe jener 37 Blätter anzugeben. Der Vergleich mit dem später zu gebenden Schema von R wird deutlicher, als es sonst möglich wäre, darthun, dass wir in diesen krausen Ueberbleibseln die Trümmer einer Registerhandschrift haben. Diejenigen Blätter, welche ohne Zusammenhang dastehen, d. h. hinter denen Lücken sind, bezeichne ich mit einem Stern:

fol. 1*. 2*. 3*. Indictio IX mit: I, 2—5. 19. 21—25. 34. 35. 37.
fol. 6. 7. 8*. 9*. 25—28. 35. 29. Indictio IV mit: XI, 26. 27. 30—35
37. 36. 44. 28. 15. 68. 69. 59. 62. 63. 60. 61. 67. 71. 72. 74. 76
VI, 62. XI, 77. 78.